

# Vorsicht Brandgefahr!

## Bei Brandausbruch

### 1. Alarmieren

Feuerwehr Telefon Nr. 112

### 2. Retten

von gefährdeten Personen

### 3. Löschen

nur solange eigene Sicherheit gewährleistet ist



**Keine feuergefährlichen Stoffe,  
keine feuergefährlichen Arbeiten.**

#### 1. Benutzungsbedingungen

- Die Einstellhalle darf nur für das Einstellen von Fahrzeugen benutzt werden.
- Kehrlichcontainer dürfen nicht eingestellt werden.
- Treibstoffe dürfen in der Halle nicht gelagert, ein- oder umgefüllt werden.
- Schweiss- und feuergefährliche Arbeiten sind nicht zulässig.

#### 2. Aufbewahrung von Gegenständen und Material

##### 2.1 Pro Abstellplatz dürfen abgestellt werden:

- Ein zusätzlicher Satz Pneus und anderes dem Fahrzeug zugehörendes Material,
- Dachboxen, Sportgeräte, Leitern, Velos, Mopeds, Anhänger, Rasenmäher,
- nicht brennbare Schränke von max. 1 m<sup>3</sup> Inhalt bzw. brennbare Schränke von max. 0,5 m<sup>3</sup> Inhalt zur Aufnahme des für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeuges unmittelbar benötigten Materials,
- Blumenkisten aus nicht brennbarem Material.

##### 2.2 Nicht gestattet ist insbesondere die Lagerung von:

- Gebinden mit Öl und Benzin,
- Holz- und Kunststoffkisten, Harassen, Kartons (leere und solche mit Inhalt),
- Brennholz, Holzkohle, Altpapier,
- Campingartikel wie Zelte, Liegestühle, Gartenstühle etc.,
- Flüssiggasflaschen.

[www.bgv.ch](http://www.bgv.ch)

**Basellandschaftliche  
Gebäudeversicherung**

Prävention Feuerwehr Versicherung

